

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

141 (1.8.1846)

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 28. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 141 u. 142.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [1. August.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Vierundvierzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Diskussion des von dem Abg. Epeyerer erstatteten Berichtes über das Militärbudget.

Gestern schon wurde eine Adresse beschlossen, durch welche die dringende Bitte um Verwendung bei dem hohen deutschen Bunde zur Linderung der schweren Last erneuert werden soll.

Der nächste Antrag der Commission geht dahin: die Regierung in einer Adresse um sorgfältige Erwägung der Frage zu bitten, ob es thunlich sei, unser Gendarmencorps beim Dienststande unseres Militärs ganz oder theilweise in Aufrechnung und folgeweise an dem seinigen in Abzug zu bringen. — Die Regierungskommission hat dies zwar in Abrede gestellt, die Kriegsverfassung des Bundes spricht §. 97 nur von der Zurechnung einer reitenden Gendarmerie in ganz geringem Maße bei dem Bundescontingent, allein dadurch scheint es nicht unzulässig, das gut organisirte und ausgerüstete Corps am Dienststande aufzurechnen.

Hauptmann v. Böckh. Der Gegenstand ist schon öfter zur Sprache gebracht worden, allein die Regierung hat keinen Zweifel, daß der Antrag nach der Kriegsverfassung nicht zulässig ist und der Bund selbst hat dies bei Gelegenheit der Inspection erklärt.

Bassermann führt die Gründe aus, weshalb die Commission glaubt, daß die Einrechnung der Gendarmerie in den Dienststand stattfinden könne.

Präsident Mittermayer übernimmt den Vorsitz wieder.

Hauptmann v. Böckh sucht die vorgetragene Gründe zu widerlegen.

Buff hält die gewünschte Erleichterung aus den von dem Herrn Regierungskommissär angeführten Gründen nicht für durchführbar; dafür spreche auch die wesentlich verschiedene Bestimmung des Armeecorps und des Gendarmencorps, als einer Polizeianstalt, welche unter dem Ministerium des Innern steht.

Bassermann. Niemand hat behauptet, daß im Frieden die Gendarmerie Militärdienste thun solle, sondern im

Nothfall des Krieges. Im Jahr 1841 hat man in sehr kurzer Zeit das Armeecorps verstärkt und man wird bald auch ein Gendarmencorps von 3—400 Mann einrichten können.

Vogelmann. Es fragt sich, ob die Einrechnung des Gendarmencorps in militärisch-technischer Hinsicht möglich sei, woran er nicht zweifelt; allein wegen der inneren Sicherheit gehe es nicht an.

Weller bemerkt, dieser wie andere Anträge hätten den Zweck, die Mittel des Landes im Frieden zusammen zu halten, um sie im Kriege verwenden zu können.

Mez glaubt nicht, daß der Antrag Widerstand finden werde, da die Regierung selbst bedauere, zu einem so großen Aufwande für das Militär genöthigt zu sein.

Mathy stimmt für diesen und ähnliche Anträge nur darum, weil sich unmittelbar nichts Besseres thun lasse. Man könne entweder an dem Militär sparen, dann riskire man die Contributionen, Plünderungen und Verheerungen bei einem feindlichen Einfall; oder man erspare diese Gefahren, dann müsse man den Aufwand für den nöthigen Schutz tragen. Diesen gewähre aber das Bundesheer schon darum nicht, weil es keine Armee sei, sondern nur aus Theilen eines Heeres bestehe, wie auch einzelne Armeecorps nur Stücke eines Ganzen sind. Ueberhaupt können nicht stehende Heere, sondern nur das wehrhafte Volk einen Vertheidigungskrieg mit Erfolg führen. Das stehende Heer soll die Schule und der Kern der Landwehr sein; diese dürfe aber nicht auf dem Papiere stehen, sondern müsse einen tactischen Körper bilden, mit einem stehenden Stamm; sie müsse ihre Führer kennen und Vertrauen zu ihnen haben. Das südwestliche Deutschland könne nur mittelst der Landwehr den Feind so lange an der Grenze beschäftigen, bis Hülfe kommt; die nächst stehenden Linientruppen reichen dazu nicht aus. England organisire jetzt schon seine Miliz (yeomanry) gegen einen möglichen Einfall der Franzosen oder Amerikaner; um wie viel mehr sollten wir es thun, denen die Gefahr weit näher liegt. Für den mangelhaften Schutz, den das Heer gewähre, sei der Aufwand zu hoch; noch bedenklicher wird er, wenn die Trup-

pen, ohne auf die Verfassung beeidigt zu sein, zu polizeilichen Zwecken verwendet werden. Dann könnte es geschehen, daß der Einfluß der Kamarilla, um eine Stadt in das Unglück zu stürzen, die ihm ergebenen Beamten veranlasse, von Zeit zu Zeit Spektakel zu machen, indem sie gesetzmäßige, ruhige Versammlungen der Bürger stören; diese könnten, um den Spektakel recht arg zu machen, Militär aufbieten und das größte Unheil stiften. Der Verfassungseid würde doch einige Garantie bieten, daß die Führer das Militär nicht zu solchen Zwecken mißbrauchen lassen. Er werde daher für den Verfassungseid stimmen.

Nachdem Hauptmann v. Böckh erwidert und besonders auf die Bundesfestung Rastatt als die Schutzwehr des südwestlichen Deutschlands hingewiesen, und Ulrich, Hägelin und Martin noch das Wort genommen, wird der Antrag der Commission fast einstimmig angenommen.

Die Commission stellt ferner den Antrag: Die Regierung zu bitten, künftig, wie die Pferdegelde, so auch die Fourrage bezüge auf die wirklich gehaltenen Pferde zu beschränken. (Jetzt werden diese Bezüge für alle Pferde, zu welchen der Mann nach seiner Charge berechtigt ist, gegeben, auch wenn sie nicht wirklich gehalten werden).

v. Ißstein hofft, daß die Regierungskommission diesem Antrage nicht entgentreten werde, da man hätte weiter gehen und nur die im Frieden nöthigen Pferde bewilligen können. Man bewillige mehr, weil man der Verwaltung Mittel geben wolle, um damit Ueberschreitungen zu decken, die sonst unvermeidlich wären.

Hauptmann v. Böckh. Die Gelder, die nicht ausgegeben werden, fließen bei diesen Positionen in die Staatscasse zurück, Ueberschreitungen werden bei den Nachweisungen gerechtfertigt. Die Zahl der Pferde ist nicht nach dem Kriegsstande, sondern nach dem Friedensbedarf bemessen. Indem die Kammer von 1837 den Beschluß wegen der Pferdegelde nicht auf die Fourragegelde angewendet hat, war sie nicht inconsequent. Die Gründe liegen in den schweren Opfern, welche von dem Offizier für die Anschaffung seiner Pferde verlangt werden, während andere Staaten für die Remontirung ihrer Offiziere sorgen. Daraus, daß man 1837 den Offizieren einen Vortheil entzogen habe, folge nicht, daß man ihnen einen andern nicht lassen dürfe.

v. Ißstein. Wenn ein General sechs Pferde halten soll, aber nur zwei hält, so bezieht er jetzt sechs Rationen; nach meinem Vorschlage sollte er nur zwei beziehen; die übrigen vier sollen der Verwaltung bleiben, um unvermeidliche Ueberschreitungen, da, wo sie vorkommen, damit zu decken.

Hauptmann v. Böckh, Baum, Vogelmann und der Berichterstatter Speyerer nehmen noch das Wort. Der Antrag der Commission wird angenommen (mit allen Stimmen gegen Rettig, Fauth, Stockhorn und Schaaff).

Hauptmann v. Böckh äußert sich über verschiedene Bemerkungen des Berichts, auf welche keine Anträge gegründet sind.

Rindeschwender verliest eine Petition, welche bittet, der Huldigungseid möge auch auf die Verfassung, sowohl bei dem Bürger als bei dem Soldaten ausgedehnt werden.

Rapp begründet den Antrag darauf, im Sinne der hohen Achtung, die er vor dem Militärstand hat, dem Stande des Muthes und der Furchtlosigkeit, der in dieser Beziehung das Gegengewicht gegen das Philisththum und das falsche Priesththum bildet. Aber die Ausbildung der Heere entfernt sich mehr und mehr von dem nationalen Geiste, durch die Schuld künstlicher Einrichtungen der Zeit. Der militärische Stand ist aber kein Hofdienst, er gehört der ganzen Nation, es soll daher eine fastenmäßige Absonderung nicht stattfinden. Wenn man das Prinzip der stehenden Heere richtig erkennen will, so muß man auf die Zeit der Verheißungen und der Begeisterung zurückgehen, welche die Landwehr schuf. Jetzt aber sehen wir das Ansehen Deutschlands nach Außen nicht hoch stehen; wir lassen uns sogar dänische Ulfasen gefallen. Wäre unser stehendes Heer auf der wahren Grundlage gebaut, so würde ein Wort genügen, um solche Versuche zu vereiteln. Wir haben gesehen, daß das Militär sich auch zu Zwecken der Gendarmerie verwenden lassen mußte. Wenn die Verfassung eine Wahrheit sein soll, so muß sie durch alle Elemente des Staates durchgehen. Früher schon (1833) durch eine Motion des Abg. Aschbach wurde der Antrag auf die Ausdehnung des Huldigungseides auf die Verfassung gestellt. Es liegt in diesem Antrag der Gedanke, daß auch der Militärstand dem Volke nicht feindselig gegenüberstehe, sondern ein Glied des großen Ganzen sei; seine Ehre wird dadurch nur erhöht. Der Antrag geht dahin: Die Kammer möge den Wunsch in das Protokoll niederlegen, auch das Militär auf die Verfassung zu beeidigen. Es kann diesem Antrage nichts entgegen stehen, als geheime Beschlüsse, die keine verbindende Kraft haben. Es könnte sonst die Zeit kommen, wo sich Stimmen dafür erheben, das Militärbudget zu verwerfen.

Jungmann II. Ich unterstütze den Antrag des Abg. Rapp. Das Ziel dieses Antrags ist: zwei Stände einander näher zu führen, welche sich gegenseitig achten und unterstützen sollen; das Bindungsmittel sind die gemeinschaftlichen Gesetze, insbesondere die Verfassungsgesetze. Meine Herren! es läßt sich nicht läugnen: vor unsern

Augen droht sich eine Kluft zu bilden zwischen dem Bürger und dem Soldaten. Der Bürger ist zum klaren Bewußtsein seiner Rechte und Pflichten gekommen, und dieses Bewußtsein erhebt seinen persönlichen Werth; die Furcht ist von ihm gewichen und an ihre Stelle ist die Achtung vor dem Gesetze und vor dem ehrenwerthen Character getreten. Der Soldat aber betrachtet sich als das Werkzeug eines fremden Willens; nur die Befehle seiner Obern sind ihm seine Gesetze; nur auf diese achtet er im Dienste und außer dem Dienste. Es ist nicht schwer, zu begreifen, welche Gefahr in diesem Verhältnisse liegt. Benutzen wir darum das Bindungsmittel, welches den Soldaten mit dem Bürger vereinigt! verlangen wir oder legen wir wenigstens in das Protokoll den Wunsch nieder, daß der Soldat auf die Landesverfassung beeidigt werde; denn wenn er sie geschworen hat, so wird er sie nicht gering schätzen, er wird sie kennen und achten lernen.

Trefurt fragt den Abg. Rindeschwender, ob die Petition schon berathen und zu einem Beschluß in der Commission geziehen ist.

Rindeschwender. Nein; sie enthält 4 oder 5 Bitten; die übrigen Bitten werden von der Commission berathen, aber es hätte jedes Mitglied das Recht gehabt, die hier gestellte Bitte zu seinem Antrage zu erheben und darum habe ich sie vorgetragen.

Trefurt wollte nur wissen, ob die Petition schon berathen wurde oder nicht. Darüber, daß der Abg. Kapp, der als allzeit fertiger Arzt seine Hand stets an dem krankhaften Pulse der Zeit halte, berechtigt war, den Antrag zu stellen, habe er keinen Zweifel. Allein sowohl er, als der Abg. Rindeschwender, beide haben in der Weise, wie sie die Petition in die Kammer brachten, nicht den richtigen Tact beobachtet, wie die Petitionäre und der Abg. Aschbach. Diese haben den Huldigungseid nicht für zwei Stände geschieden; sie haben wohl gethan, daß sie von dem Eide der Bürger und der Soldaten gemeinsam gesprochen. Einen solchen Antrag werde ich unterstützen.

Kapp bittet, seine Worte nicht zu verdrehen, was er diesmal noch ungerügt hingehen lassen wolle. Er habe nicht davon gesprochen, daß die Soldaten allein auf die Verfassung beeidigt werden sollen. Den Antrag der Petitionskommission den Huldigungseid auf die Verfassung auszudehnen, werde er unterstützen.

Generalauditor Sommer hat sich über das Lob des Militärs aus dem Munde des Abg. Kapp gewundert, da das Heer bisher immer angegriffen worden sei; allein er sprach bald anders, schweifte ab, machte sogar einen Spaziergang nach Dänemark, und der Antrag eines ein-

seitigen Militäreides scheint ein neuer Hieb gegen den Stand zu sein. Sie müssen von einem solchen Eide bei allen Bürgern reden. Wenn ein solcher allgemeiner Eid beliebt wird, dann können Sie Ihre Bemerkungen vorbringen. Man hat keinen Anlaß, von dem Militär die Besorgniß zu haben, daß es gegen die Verfassung verwendet werden könnte. Der Hr. Redner weist die Bemerkung wegen der geheimen Beschlüsse zurück. Mit dem Budget hat der Eid nichts zu schaffen, und der Antrag sollte auf dem Wege einer Motion gestellt werden.

Präsident. Der Abg. Kapp hat nicht gesagt, daß das Militär allein, sondern daß auch das Militär beeidigt werde. Dabei erinnere ich an den sel. Minister Winter, der oft wünschte, daß solche Anträge bei Gelegenheit des Budgets und nicht auf dem zeitraubenden Wege der Motion erledigt werden möchten.

Hecker. An den Herren, welche gegen den Antrag gesprochen, scheint die Weltgeschichte spurlos vorübergegangen zu sein. In der constituirenden Versammlung wurde der Militäreid besonders behandelt. Das Militär ist zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet; das war der Grund zur besonderen Behandlung der Frage und zugleich gegen die Beeidigung des Militärs; nach meiner Ansicht nur ein Scheingrund. Der Bürger steht mehr für sich, in seinem Hauswesen, ohne engen Zusammenhang mit Anderen. Bei ihm ist daher der Eid auf die Verfassung nicht einmal so nothwendig, als bei einer geschlossenen, stets schlagfertigen Masse. Hier sollte der Eid auf die Verfassung zum Schutze derselben eher stattfinden. Dem Hrn. Regierungskommissär bemerkt der Redner, daß die Uebung des Hauses der sofortigen Annahme des Antrags nicht im Wege stehe, da ähnliche Beschlüsse schon oft bei Anlaß von Budgetfragen gefaßt wurden. Der Abg. Kapp hat den Militärstand keineswegs angegriffen, und es ist nicht lobenswerth, die Absicht, wie hier geschehen, sogleich zu verdächtigen, am wenigsten von Seiten der Regierungsbank. Die Verfassung ist der Grundvertrag, nach welchem Jeder im Staate seine Rechte zu suchen und seine Pflichten zu erfüllen hat. Stellen wir uns außerhalb dieses Grundvertrags, so bleibt nur die Gewalt und ein Rechtszustand ist nicht mehr möglich. Stellt man nun den Soldaten außerhalb der Verfassung, so steht er außerhalb des Rechtszustandes und ist in schlimmerer Lage als jeder andere Bürger. Wenn schon politische Eide oft nicht hoch angeschlagen werden, wie z. B. Talleyrand deren 13 geschworen hat, so gilt doch bei uns noch der Schwur und das Wort. Wenn aber in geheimen Beschlüssen die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung untersagt wird, was ist wohl der Hintergedanke davon?

will man vielleicht dafür sorgen, daß man das Militär auch gegen die Verfassungen verwenden kann?

Schaff gibt zu, daß Niemand im Staate außerhalb des Staatsgrundgesetzes stehen soll; allein dies ist auch bei dem Militär nicht der Fall, selbst wenn es den Eid auf die Verfassung nicht leistet. Niemand im Lande schwört unmittelbar auf die Verfassung, als die Abgeordneten; allein darum fällt es doch Niemanden ein, zu glauben, daß nicht Jedermann, Soldat oder nicht der Verfassung unterthan sei. Wenn der Militärstand der einzige wäre, der auf die Verfassung beeidigt würde, so wäre dies nicht zu billigen. Handle es sich aber um eine allgemeine Vorschrift, so könne die Frage nicht bei dem Budget erledigt werden. Wohl aber könne man bei dem Militärbudget an Dänemark denken, denn wenn der deutsche Bund, wie zu erwarten sei, auf dem Rechte Deutschlands bestehe, so könnten wir bald in die Lage kommen, ein höheres Militärbudget zu votiren. (Allseitiger Zuruf: Ja, recht gern).

Hecker weiß wohl, daß leider nur die Abgeordneten den Verfassungseid schwören, sonst würde vielleicht ein Herold des Absolutismus lauter auftreten; allein er habe ausgeführt, daß der Verfassungseid bei dem Militär nöthiger sei als bei den Bürgern.

Generalauditor Sommer. Einen Herold des Absolutismus habe ich in diesem Saale noch nicht vernommen; aber der Herold der reinen Demokratie hat eben gesprochen.

Hecker. Der Hr. Regierungskommissär weiß nicht, was das ist.

Der Antrag des Abg. Kapp, den Wunsch in das Protokoll niederzulegen, daß auch das Militär auf die Verfassung beeidigt werden möge, wird mit großer Mehrheit angenommen.

Einnahmen. Jährlich 20,581 fl. Erlös aus Casernen- und Hospitalrequisiten, Montirungs- und Ausrüstungsgegenständen, verkauften austrangirten Pferden, Dünger, Heimsfälle vom vorübergehenden Aufwand, Erlös aus der Karte des Großherzogthums und verschiedene Einnahmen.

Der Bericht äußert sich über den vorübergehenden Aufwand, welcher allmächtig heimsfallen soll und worunter die Kammer noch einige Posten mehr rechnet, als die Regierung zugibt. Da eine Vereinbarung nicht erzwungen werden kann, die Differenz nur noch unbedeutend ist, so schlägt die Commission vor, die Einnahme zu genehmigen, wodurch der Zukunft nichts vergeben werden soll.

Der Antrag wird angenommen.

Ausgabe. Für beide Jahre werden im Ganzen gefordert 3,943,438 fl., von denen 41,162 fl. durch eigene

Einnahmen, 3,902,276 fl. durch Zuschüsse aus der Staatskasse gedeckt werden sollen.

Tit. I. Ministerium, jährlich 42,178 fl.

Im nachträglichen Budget werden weitere 500 fl. gefordert, um die Gage des Ministerialchefs von 5,500 fl. auf 6,000 fl. zu erhöhen. Die Commission schlägt vor, diese Zulage nicht zu bewilligen.

Ferner werden 400 fl. als Revisionsgebühren, wie bei anderen Verwaltungszweigen, für 4 Revisoren gefordert. Der Effectivetat steht auf 41,578 fl.; in der Forderung des ordentlichen Budgets von 42,178 fl. ist also ein Spielraum von 600 fl. für Aufbesserungen schon gegeben, weshalb auf Bewilligung von 42,178 fl. angetragen wird.

Hauptmann v. Böckh. Die Position von 500 fl. ist in das nachträgliche Budget aufgenommen, um den Chef des Kriegsministeriums in die normalmäßige Gage einzuweisen, was stets bewilligt worden ist; im Jahr 1839 verweigerte die Commission zwar die Aufnahme einer Ministerbesoldung von 9,000 fl., erkannte aber, daß der Präsident in seiner Gage nicht geschmälert werden sollte.

v. Jzstein. Die Kammer bewilligt mehrere begründete Erhöhungen; allein andere kann sie nicht als begründet erkennen, darunter die vorliegende. Die Besoldung hat zwar noch nicht den höchsten Grad erreicht, kann aber nicht gering genannt werden, und die Zeit ist gekommen, keine Erhöhungen eintreten zu lassen, außer bei gering besoldeten Dienern, z. B. bei den Revisoren.

Hauptmann v. Böckh hält es nicht für gut, wenn aus allgemeinen Gründen einer Position die Zustimmung versagt wird, auf welche jene keine Anwendung finden.

Der Antrag der Commission, 42,178 fl. zu bewilligen, wird angenommen.

Tit. II. Adjutanten des Großherzogs jährlich 15,766 fl. bewilligt.

Tit. III. Armecorps. Jährlich 1,524,256 fl.

Buhl fragt, ob man vorhabe, ein anderes als das bisherige Bekleidungs-system, besonders für die Kopfbedeckung einzuführen, durch deren Unzweckmäßigkeit, wie man vernimmt, Krankheiten entstehen sollen.

Hauptmann v. Böckh hat davon nichts gehört, kann aber über eine Frage, worüber man sich noch nicht entschieden hat, keine Auskunft geben.

Buhl glaubt, daß eine Antwort ohne Gefahr hätte gegeben werden können. Schnelle Bewegung der Truppen werde im nächsten Kriege noch nöthiger sein, als früher; die Ausführung derselben ist durch die Art der Bekleidung bedingt. Der Eschalo ist besonders lästig, in Frankreich und Württemberg hat man sich deshalb zu den Käppis ent-

schlossen. Die Kopfbedeckung der Bahnwärter könnte als Muster dienen. Für die Bekleidung hält der Redner einen Waffenrock für zweckmäßig, oder die Ueberröcke, wie bei den Chasseurs d'Afrique. Dies sind keine Experimente, sondern im Krieg bewährte Erfahrungen; auch den Schnitt der Beinkleider sollte man jenem Corps entnehmen. Er stellt den Antrag: Käppis, Waffenröcke (etwas länger als bei den Preußen) und die Beinkleider wie bei den Chasseurs d'Afrique einzuführen.

Hauptmann v. Böckh will nicht dazu mitwirken, daß Gegenstände, die nicht daher gehören, zur Sprache kommen; außer dem Hause will er gerne weitere Auskunft geben.

Mez unterstützt den Antrag mit dem Beisatz, daß diese Bekleidung nur nach und nach eingeführt werde.

Hecker theilt die Ansicht eines erfahrenen französischen Stabsoffiziers mit, wonach die zweckmäßigste Bekleidung des Soldaten ein blousenartiger Rock mit einer Kapuze sei. (Russ. Also doch die Kapuziner.)

Schaaff. Der Gegenstand gehört gewiß hierher, denn es ist damit eine Finanzfrage verbunden. Er hat noch keinen Militär gehört, der mit der jetzigen Bekleidung zufrieden ist. Die Preußen haben den Waffenrock und statt des unsinnigen Tschakos den zierenden dauerhaften Helm. Kapuzen sind sehr vorthellhaft (nicht Kapuziner). Einen förmlichen Wunsch möchte der Redner jedoch nicht aussprechen, da man sich damit zu einer Erhöhung des Militärbudgets verpflichte.

Buhl verlangt nicht eine plötzliche totale Umänderung, sondern nur, daß die Regierung die Ansicht der Kammer vernehme, daß die gegenwärtige Bekleidung des Militärs unweckmäßig sei und allmählig eine zweckmäßigere eingeführt werden möchte.

Der Antrag wird angenommen.

Bassermann bringt den Umstand zur Sprache, daß die einrückenden Soldaten erst am fünften Tage Löhnung erhalten; sie müssen aber am ersten Tag 25 fr. in die Menage legen. Diese werden ihnen vorgeschossen und am fünften Tage abgezogen; dann bleiben dem Mann 10 fr., zu diesen muß er noch 15 fr. wieder in die Menage legen u. s. w., so daß erst am fünfzehnten Tage ihm von den 35 fr. Löhnung 5 fr. bleiben. Dieß hält der Redner für unbillig, gegenüber dem Mann, dessen Dienste man gezwungen in Anspruch nimmt, der zweimal täglich exerciren und andere Uebungen mitmachen und sich erst an die militärische Kost gewöhnen muß. Die Verwaltung könnte daher am ersten Tag die Löhnung für fünf Tage voraus bezahlen; dieß würde vielleicht Manchen vor Abwegen bewahren.

Hauptmann v. Böckh. Die Sache verhält sich nur theilweise so. Wichtig ist, daß der Mann am ersten Tage 25 fr. in die Menage legen und daß dieß Geld ihm vorgeschossen wird. Der Fall, wo dieß nothwendig ist, tritt aber sehr selten ein; die Meisten bringen etwas Geld mit, und dann werden ihnen für kleine Monturstücke 1 fl. 30 fr. ausbezahlt. Der Mann nimmt auch, wenn er in den Urlaub geht, die letzte Löhnung mit, und wenn er wieder kommt, soll er sich einrichten, daß er die Einlage in die Menage mitbringt. Die Rückzahlung aber wird auf einen ganzen Monat vertheilt. Durch die Vorausbezahlung würde der Mann in die andere Verlegenheit kommen, daß er beim Abgang die vorgeschossene Löhnung zurüchzahlen müßte. Es ist nie Klage über die bestehende Einrichtung geführt worden.

Schaaff, Bassermann, welcher bemerkt, er würde von der Sache nichts erfahren haben, wenn nicht darüber geklagt würde.

Hauptmann v. Böckh, Knapp, Förger, welcher bemerkt, daß die Gemeinden den Rekruten Handgeld geben, nehmen noch das Wort, worauf zur Tagesordnung übergegangen wird.

Von den einzelnen Titeln des Armeecorps werden bewilligt:

1. Corpscommando und General = Quartiermeisteramt	27,309 fl.
2. Division = und Brigadestab	19,776 "
3. Reiterei, Brigade-Commando	6,670 "
4. Infanterieregimenter	761,898 "
5. Reiterregimenter	505,215 "
7. Artilleriebrigade	20,479 "

Der Präsident fragt die Kammer, ob die Tagesordnung für morgen, d.h. die Angelegenheit der Deutschkatholiken beibehalten, oder wegen fortdauernden Unwohlseins des Herrn Geh. Rath Beck vertagt werden soll. Die Kammer beschließt, bei der Tagesordnung zu bleiben, worauf der Abg. Buss droht, die rechte Seite werde nicht erscheinen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 30. Juli 1846. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungskommission: Niemand.

Fünfunddreißig Mitglieder sind anwesend; die Bänke der Linken wie gewöhnlich besetzt; auf den Bänken der

Rechten ist einzig der Abg. Stöffer. Die Gallerien und Eingänge des Saales sind von Zuhörern überfüllt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und bemerkt: Wir haben zwar diejenige Stimmenzahl, welche erforderlich ist, um eine Sitzung zu halten; allein ich muß zuvörderst zur Kenntniß der Kammer ein Schreiben des Hrn. Geh. Rathes Nebentius bringen, worin derselbe erklärt, daß er mich ersuche, die Sache der katholischen Dissidenten auf die morgende Tagesordnung zu setzen, da Geh. Rath Belf sich nicht abhalten lassen wolle, an dieser Verhandlung Theil zu nehmen, und er es wegen seines leidenden Zustandes für unverantwortlich hielte, die Ruhe des heutigen Tages, der er so sehr bedürfe, ihm nicht zu gönnen. Hiernach werden Sie wohl erwägen, daß, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache, so wie mit fernerer Rücksicht darauf, wie sehr wünschenswerth es ist, daß ein Mann, den wir so lange in der Kammer als eine Zierde verehrten, der den Präsidentenstuhl so lange und mit hoher Auszeichnung einnahm, und in dieser Sache gewiß bedeutende und gewichtige Worte sprechen wird, bei der Berathung als Regierungscommissär nicht fehle. Sie werden die Wichtigkeit einsehen, daß wenn über einen Gegenstand verhandelt wird, der in alle Interessen so tief eingreift und so vielfach aufgereggt hat, derselbe auch vor dem ganzen Volke von allen Seiten und besonders von den Männern der Regierung, die das vertreten müssen, was erlassen worden ist, beleuchtet und besprochen werde. Außerdem würde, besonders wenn es zur Fassung von Beschlüssen käme, und eine große Einseitigkeit in der Geschäftsbehandlung vorgeworfen werden können und das Volk auf keinen Fall allseitig unterrichtet werden. Ich darf also erwarten, daß wenn wir auch nach der Stimmenzahl zu berathen und zu beschließen im Stande wären, Sie doch die von mir vorgeschlagenen Gründe erwägen und dann von selbst darauf kommen werden, daß der Gegenstand nicht in der heutigen Sitzung verhandelt, sondern auf eine spätere Tagesordnung gesetzt werden solle.

v. Zscheine. Ich bedauere, meine Herren, daß wir nur fünf und dreißig in der Kammer sind, und der Abg. Stöffer der einzige ist, der die rechte Seite vertritt. Ich habe gestern zu dem Beschluß der Kammer mitgewirkt, daß die deutschkatholische Angelegenheit in der heutigen Sitzung verhandelt werden solle. Der Grund davon war, daß wir hoffen durften, die Gesundheitsumstände des Hrn. Geh. Rathes Belf werden ihm erlauben, in dieser Sitzung, die von Mittwoch auf Donnerstag vertagt wurde, zu erscheinen, indem er wenigstens schon ausgegangen ist. Wir haben ferner angenommen, und mußten annehmen, daß wenn den

Hrn. Geh. Rath Belf eine schwere Krankheit befallen hätte, der Gegenstand doch nicht auf unbestimmte Zeit hätte verschoben werden können; daß nicht nur das Ministerium selbst weitere Vertreter in gehöriger Anzahl hat, sondern selbst in der Mitte der Kammer drei seiner Mitglieder sich befinden, die auf der Regierungsbank das Wort nehmen konnten. Wir sind nun, wie es unsere Pflicht ist, in der heutigen Sitzung erschienen. Die andere Seite hat Gründe gehabt oder glaubte sie zu haben, sich nicht einzufinden. Es ist dies zwar eine bedauerliche Erscheinung; allein sie ist einmal da, und ich bin mit dem Hrn. Präsidenten einverstanden, daß man heute — nicht aus Rücksicht auf die Mitglieder der rechten Seite, die meines Erachtens nicht so gehandelt haben, wie sie hätten handeln sollen, sondern aus Rücksicht auf das Volk und die große Wichtigkeit der Sache der Deutschkatholiken, nicht darüber berathe. Dabei bin ich aber auch nicht der Meinung, daß die heutige Tagesordnung schon auf die morgende Sitzung verlegt werde, sondern ein hinlänglicher Zwischenraum stattfinde, damit die Gemüther sich beruhigen können und den Leuten, die Interesse an der Sache haben, und der Verhandlung anwohnen wollen, möglich gemacht wird, zu erscheinen.

Kindeschwender. Ich schließe mich der Bitte, die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu verschieben, aus den Gründen an, die der Abg. v. Zscheine und der Herr Präsident entwickelt haben. Auch ich fühle die Heiligkeit der Pflicht und die Nothwendigkeit, den Gegenstand, der heute berathen werden sollte und an welchem das Volk in jeder Beziehung so sehr Theil nimmt, nicht heute in einer so geschmälerkten Versammlung zu verhandeln, damit nicht ein Schein auf die Sache selbst geworfen werde, der ihr nachtheilig werden könnte. Gleich tief und gleich hoch muß ich aber das Nichterscheinen der Kammermitglieder von jener Seite beklagen, und ich erlaube mir zu der Mittheilung des Herrn Präsidenten über die Gründe, warum heute der Gegenstand nicht zur Verhandlung kommen soll, noch einen Nachtrag zu liefern. Der Hauptgrund liegt nämlich nicht darin, daß Herr Geh. Rath Belf unwohl ist, denn dieser hat schriftlich und mündlich erklärt, daß er der heutigen Sitzung anwohnen werde und könne, sondern er liegt in einer Beschlusnahme der andern Seite dieser Kammer. Ich gehe nicht auf die rechtfertigenden und nicht rechtfertigenden Gründe dieser Beschlusnahme ein, sondern will nur mein großes Bedauern darüber ausdrücken, daß man es hat dahin kommen lassen, Angesichts dieser Kammer laut auszusprechen, daß man auf die Pflichten, die man hat, keine gebührende Rücksicht nehme und nehmen wolle. Es dürfte vielleicht einem andern Anlasse vorbehalten bleiben, diesen

diesen Punkt zu beraten und zu besprechen. An diese kurze Erklärung erlaube ich mir noch eine Anmahnung an das Publikum zu knüpfen, die Anmahnung, — der Beschluß in der heutigen Sitzung möge ausfallen, wie er will, — sich ruhig und würdig zu verhalten. Wir glauben dies verlangen zu dürfen aus Anhänglichkeit an uns und im Vertrauen, daß das Publikum den Gesetzen unterthan sich erweisen und damit seine Mündigkeit bekräftigen werde.

Präsident. Ich bin der Kammer noch schuldig, zu erklären, daß, nach den mir gewordenen Anzeigen, diejenigen Mitglieder, die heute nicht erscheinen wollten, durch die gegen mich bestimmte ausgesprochene Rücksicht geleitet werden, daß Herr Geh. Rath Beck aus großem Pflichteifer wegen seines lebhaften Interesses an der Sache sich nicht abhalten lassen wolle, Theil an der heutigen Sitzung zu nehmen, seine Freunde aber in großer Besorgniß darüber sind, es möchte hierdurch seine Gesundheit auf eine sehr empfindliche Weise gefährdet werden. Wir wollen nun wenigstens das Beispiel geben, daß wir Niemand verdächtigen, Niemanden böse Absichten unterlegen. Wir überlassen die Beurtheilung unserer Handlungsweise, wie die Handlungsweise jedes Einzelnen, der unter uns Platz nimmt, dem Volke.

Welker. Ich theile die Ansicht meiner beiden Collegen, welche gesprochen haben, und will nur noch hinzufügen, daß wenn der Herr Präsident der leidenschaftlichen Aufregung gedacht hat, die der in Frage stehende Gegenstand hervorgerufen, ich an das ruhige Urtheil meines Vaterlandes appellire; es wird in Beziehung auf die früheren, die gegenwärtigen und künftigen Verhandlungen darüber entscheiden, ob von dieser oder jener Seite aus Leidenschaften angeregt worden sind und angeregt werden. Das badische Volk sieht, Gottlob, klar und ist vernünftig und leidenschaftslos genug, um zu beobachten, woher Leidenschaftlichkeit kam und kommen konnte.

Präsident. Lassen Sie uns nunmehr die Sitzung schließen. Der Gegenstand wird auf eine der 3 nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Mathy. Es wird erlaubt sein, einen Gegenantrag zu stellen.

Präsident. Sie fühlen wohl, daß ein solcher Antrag mit so vielen delikaten Punkten zusammenhängt, daß es wünschenswerth ist, nicht zu tief in die Sache einzugehen. Die Gründe, welche ich und der Abg. v. Igstein anführten, liegen auch gewiß so nahe, daß sie keiner großen Unterstützung bedürfen, und die Kammer ganz in der Lage ist, sofort abzustimmen. — Die Fünfunddreißig, welche anwesend sind, werden ihre Würde, ihr Pflichtgefühl und

ihre heilige kluge Würdigung der Interessen, die hier zu beachten sind, am meisten bekräftigen, wenn sie keine weitere Discussion statt finden lassen, sondern über den Antrag, daß der Gegenstand nicht heute zur Verhandlung kommen solle, sogleich zur Abstimmung schreiten.

Rindeschwender. Unter der Delikatesse darf jedenfalls die Sache nicht leiden. Das dürfen wir nicht zugeben.

Präsident. Ich wiederhole, daß wir sehr heilige Interessen hier zu beachten haben.

Rindeschwender. Wir werden allerdings Rücksicht hierauf nehmen. Dieß darf und muß der Herr Präsident von uns erwarten.

Präsident. Wozu aber jetzt eine Diskussion?

Mathy. Ich will keine Diskussion veranlassen und glaube, daß sogleich über meinen Antrag abgestimmt werden kann. Ich schätze wahrlich die Rücksichten, welche den Herrn Präsidenten und den Redner vor mir bewogen haben, den Antrag auf Vertagung der Sache zu stellen, kann mich aber dennoch mit diesem Antrag nicht vereinigen und mich nur in der Weise anschließen, daß wenn die Sache nicht heute noch zur Verhandlung kommt, sie doch wenigstens nicht schon auf die morgende Tagesordnung gesetzt, sondern um acht Tage verschoben werde. Uebrigens trage ich darauf an, sogleich zu diskutieren. Wenn man freilich die Kammer von der Gefühlsseite packt, wenn Rücksichten auf geschätzte Personen, wie z. B. Herrn Geh. Rath Beck, den wohl Niemand höher achtet als ich, in die Waagschale gelegt werden, und wenn man endlich für die Sache selbst Besorgnisse hegt, die indessen nicht Jedermann zu theilen braucht, so ist mit meinem Antrag schwer aufzukommen. Ich stütze mich aber auf die Geschäftsordnung, welche im § 17 sagt, daß der Präsident den Tag der Sitzung festsetze und im §. 19 ausspricht, daß er am Schlusse jeder Sitzung die Tagesordnung für die folgende verkündige. Nun ist dieser Gegenstand schon früher auf die Tagesordnung der gestrigen Sitzung und dann weiter auf die Tagesordnung von heute gekommen, die Sitzung selbst wurde nicht abgesagt, auch sind die Mitglieder nicht von einer Aenderung der Tagesordnung in Kenntniß gesetzt worden, und so glaube ich, müssen wohl wichtige Gründe vorliegen, wenn eine Abweichung von der Geschäftsordnung stattfinden sollte. Diese Gründe liegen nun in der Abwesenheit des Herrn Geheimraths Beck und der Abwesenheit der meisten Mitglieder der rechten Seite. Was den ersten Grund betrifft, so hat die Kammer schon gestern beschlossen, daß wenn auch zu unserm Bedauern Herr Geh. Rath Beck verhindert sein sollte, der heutigen Sitzung anzuwohnen, der Gegenstand

doch zur Verhandlung kommen soll. Es wurde dieß beschlossen, weil, wie schon vorhin angeführt wurde, das Ministerium sowohl auf jener Bank, als auf unsern Sitzen selbst stark genug vertreten sei, und dieselben Gründe, die uns gestern bestimmt haben, die Tagesordnung für heute zu beschließen, sollten uns heute bestimmen, sie nicht aufzugeben. Ich komme nun auch auf die Abwesenheit der Mitglieder, unter denen wir die meisten Gegner in Beziehung auf die Anträge der Commission zu erwarten haben. Man fürchtet, es möchte der Sache Schaden, wenn in Abwesenheit jener Herren, deren Gründe ich nicht antasten will, berathen werde. Das ist aber meines Erachtens nicht der Fall. Nicht wir sind es, die ihnen den Eintritt in diesen Saal verwehrt haben, sie selbst haben sich denselben unterzogen, und was wird die öffentliche Meinung davon halten? Sie wird dahin gehen, daß wer da nicht erscheint, wohin ihn die Pflicht ruft, seine Sache verloren gibt. Ich trage also darauf an, heute zu diskutieren, und wenn dieser Antrag verworfen werden sollte, so erkläre ich mich dahin, daß die Tagesordnung von heute auf nächsten Donnerstag gesetzt werde.

Kapp unterstützt diesen Antrag.

Präsident. Sie sehen aber auch, daß die Regierungsbank leer ist.

Welcker wünscht, daß nach dem Antrag des Abg. Mathy jedenfalls ein gehöriger Zwischenraum gelassen werden möchte.

Präsident. Ich muß bitten, sich über keinen bestimmten Tag auszusprechen. Die Tagesordnung festzusetzen, ist meine Sache. Jedenfalls werde ich den Gegenstand in nächster Woche auf die Tagesordnung setzen.

Welcker. Wenn Sie die Tagesordnung so festsetzen wollten, daß unsere Mitbürger, die das Recht haben, an unseren Verhandlungen Theil zu nehmen, nicht daran Theil nehmen können, so ist dies eine Concession, die Sie jener Seite machen, für einen Akt, den das Volk würdigen wird. Ich trage deshalb darauf an, daß am nächsten Montag die Sache berathen werde.

Präsident. Am nächsten Montag kann es in keinem

Falle sein, und zwar aus besondern Gründen, welche einzelne Ihrer Freunde selbst vorgebracht haben.

Welcker. Alsdann sollte wenigstens drei Tage vorher die Tagesordnung verkündet werden.

Mathy. Ich bin hiermit einverstanden. Wenn wir über diesen Gegenstand verhandeln, ohne daß die Sache vorher verkündigt worden, so folgen auch wir auf dieser Seite dem Commando des Abg. Buss.

Präsident. Das Interesse des Volks werde ich nie gleichgültig behandeln. Seien Sie darüber ganz ruhig.

Zittel. Ich bin mit dem Abg. Welcker einverstanden, daß die Verhandlung der Sache nicht morgen, sondern erst später stattfindet. Dagegen bekämpfe ich den Antrag des Abg. Mathy, daß der Gegenstand heute noch besprochen werden solle. Es mag nun einen Grund haben, welchen es will, unsere Gegner sind einmal nicht da, und ich habe keine Ursache, im Voraus anzunehmen, daß das, was als Grund angegeben worden, nur ein Vorwand sei. Es wird sich zeigen, ob sie, wenn die Diskussion wirklich stattfindet, alsdann erscheinen. Erscheinen sie wieder nicht, so sind wir vollkommen in unserm Recht, und wir werden dann gewiß die Diskussion vornehmen. Wenn auch Niemand gegen uns spricht, so können wir doch erklären, was wir wollen und warum wir es wollen. Die Möglichkeit aber wollen wir lassen, daß die Gegenstände vorgebracht werden. Wollen unsere Gegner sie nicht vorbringen, so wird das Volk eben urtheilen, daß nichts an diesen Gegenständen ist.

Präsident. Ich bin überzeugt, daß die Kammer in der nächsten Sitzung gefüllt sein wird. Erwägen Sie übrigens nur den Grund, wegen der Gesundheit des Herrn Geh. Rath's Veff. Uebrigens frage ich jetzt die Kammer, ob nach dem Antrag des Abg. Mathy sogleich diskutiert werden solle.

Die Frage wird verneint, und beschlossen, den Gegenstand in der nächsten Woche, jedoch mit gehöriger Vorausverkündigung des Tages, zur Verhandlung zu bringen.

Schluß der Sitzung